



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Regierungen (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.3-BS7402.1/38/1

München, 08.04.2024  
Telefon: 089 2186 2316  
Name: Herr Kibala

**Religionsunterricht an staatlichen Grund- und Mittelschulen  
hier: Organisationsformen für das Schuljahr 2024/2025**

- Anlage 1: Antrag auf Teilnahme am Modellprojekt „RUmeK“
- Anlage 2: Antrag auf Teilnahme am Modellprojekt „KoRUK“
- Anlage 3: Übersichtsblatt zu „RUmeK“ und „KoRUK“
- Anlage 4: Bausteine für ein Anschreiben an Erziehungsberechtigte

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Religionsunterricht ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des bayerischen Schulwesens. Er leistet einen immensen Beitrag zur Werteerziehung und zur ganzheitlichen Bildung der Schülerinnen und Schüler im Freistaat. Dabei wird der Religionsunterricht in Bayern regelmäßig und in bewährter Tradition konfessionell gebunden erteilt.

Mit dem Ziel, den Schulen vor Ort einen möglichst hohen Grad an Flexibilität bei der Einrichtung des Religionsunterrichts zu ermöglichen, haben sich die katholischen (Erz-)Diözesen in Bayern sowie die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern – unter Einbezug des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – darauf verständigt, die Organisationsformen für den Religionsunterricht an staatlichen Grund- und Mittelschulen

weiter zu ergänzen. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über diesbezügliche Neuerungen informieren.

### 1. **Organisationsformen für den Religionsunterricht an staatlichen Grund- und Mittelschulen ab dem Schuljahr 2024/2025**

Bereits zum Schuljahr 2019/2020 wurde mit dem Modellprojekt RUmeK (Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation) für die Grund- und Mittelschulen eine weitere Organisationsform neben dem konfessionellen Religionsunterricht erprobt. Hier liegen mittlerweile positive Evaluationsergebnisse vor. Gemäß KMS „Klassenbildung (Gruppenbildung) und Personaleinsatz an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2023/2024“ vom 11.04.2023, Az. III.3-BS7401.3/11/1, wird das Modellprojekt RUmeK in den Schuljahren 2023/2024 sowie 2024/2025 fortgeführt.

Ergänzend wird ab dem Schuljahr 2024/2025 mit dem **Modellprojekt „KoRUK“ („Konfessioneller Religionsunterricht kooperativ“)** eine weitere Organisationsform für den katholischen und evangelischen Religionsunterricht in den **Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschule** eingerichtet. Es handelt sich hierbei um eine konsequente Weiterentwicklung des Modells RUmeK. Neben dem klassischen konfessionellen evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht (konfessionelle Lerngruppen mit einer Lehrkraft der gleichen Konfession; dem Unterricht liegt der Lehrplan für das Fach Religionslehre der jeweiligen Konfession zugrunde) werden damit künftig **zwei alternative Organisationsmodelle** zur Verfügung stehen, sofern der klassische, konfessionelle Religionsunterricht nicht organisiert werden kann:

- a) **Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation (RUmeK) für die Jahrgangsstufen 1 mit 4 sowie für die Jahrgangsstufen der Mittelschule**, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, d. h. wenn für eine der beiden Konfessionen aufgrund der zu geringen Schülerzahl in einem Diasporagebiet keine pädagogisch sinnvolle konfessionelle Lerngruppe mehr eingerichtet werden kann (Lehrplan und

Lehrkraft der Mehrheitskonfession, Experte oder Expertin der Minderheitskonfession, s. KMS vom 29.05.2019, Az. III.3-BS7402.1/5/5).

**b) Konfessioneller Religionsunterricht kooperativ (KoRUk) für die Jahrgangsstufen 1 und 2 der Grundschule.** Dieses Organisationsmodell ähnelt dem Modell RUmek und greift dann, wenn aus organisatorischen Gründen keine Gruppenbildung für den traditionellen, konfessionell gebundenen Religionsunterricht möglich ist, gleichzeitig aber keine klare Mehrheits-Minderheits-Situation von evangelischen und katholischen Schülerinnen und Schülern vorliegt. In diesem Modellprojekt können Religionsgruppen gebildet werden, die sich aus evangelischen und katholischen Schülerinnen und Schülern sowie aus Schülerinnen und Schülern, die auf Antrag am Religionsunterricht teilnehmen, zusammensetzen. Die Religionsgruppen im Modell KoRUk werden entweder von einer evangelischen oder von einer katholischen Lehrkraft unterrichtet werden.

Das Modell KoRUk kann auch dann eingerichtet werden, wenn die Bedingungen für die Einrichtung einer RUmek-Gruppe gegeben sind, jedoch keine Lehrkraft der Mehrheitskonfession zur Verfügung steht. In diesem Fall würde die Gruppe von der Lehrkraft der Minderheitskonfession unterrichtet werden.

Durch die nunmehr drei nebeneinander existierenden Organisationsmodelle für den katholischen und evangelischen Religionsunterricht ist eine erhebliche Flexibilisierung erreicht, so dass die spezifischen Bedingungen vor Ort bestmöglich berücksichtigt werden können. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Klassenbildung weiterhin von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden kann, bei entsprechenden Bedarfslagen jahrgangsübergreifende Gruppen im Rahmen des traditionellen konfessionell gebundenen Religionsunterrichts einzurichten.

## **2. Weitere Informationen zum Modellprojekt „KoRUK“**

Das Modellprojekt „KoRUK“ soll zunächst **für zwei Jahre (bis einschl. Schuljahr 2025/2026)** erprobt werden. Der Religionsunterricht im Rahmen des Modellprojekts KoRUK erfolgt auf der Basis des Lehrplans derjenigen Konfession, der die Lehrkraft angehört. Entsprechend richtet sich auch der Zeugniseintrag nach dem zugrunde gelegten Lehrplan (Katholische Religionslehre oder Evangelische Religionslehre). Dieser Religionsunterricht wird – wie auch schon im Rahmen des Modellprojekts RUMeK – konfessions-sensibel erteilt: Die konfessionellen Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede werden aktiv aufgegriffen und kindgerecht aufbereitet. Das Hinzuziehen einer Expertin oder eines Experten der jeweils anderen Konfession wird empfohlen. Entsprechende Fortbildungsangebote und Unterrichtsmaterialien werden von den Religionspädagogischen Zentren beider Kirchen erarbeitet und bereitgestellt.

## **3. Antragstellung für das Schuljahr 2024/2025**

Da der Religionsunterricht an Grundschulen fast zu gleichen Teilen von staatlichen Lehrkräften mit Missio canonica bzw. Vocatio und von kirchlichen Lehrkräften erteilt wird, ist eine gute Abstimmung zwischen den Staatlichen Schulämtern und den kirchlichen Schulreferaten von erheblicher Bedeutung. Vor diesem Hintergrund wurden für das kommende Schuljahr 2024/2025 folgende Regelungen getroffen:

- **Klassisch konfessionelle Religionsgruppen** werden wie bisher **ohne vorherigen Antrag** eingerichtet.
- **Religionsgruppen**, die **nach dem Modell RUMeK** organisiert werden sollen, werden wie bisher und auf der Basis der bekannten Formulare (s. Anlage 1) **bei den zuständigen kirchlichen Stellen beantragt**.
- **Religionsgruppen**, die **nach dem Modell KoRUK** organisiert werden sollen, werden mit einem eigenen Formular (s. Anlage 2) **bei den zuständigen kirchlichen Stellen beantragt**.

Um in der Einführungsphase möglichst reibungslose Abläufe zu erreichen, gilt für das kommende Schuljahr folgende Zeitschiene:

- **Anträge RUmEK: zu stellen bis zum 20.05.2024** (Rückmeldung erfolgt bis 30.06.2024)
- **Anträge KoRUk: zu stellen bis zum 20.05.2024** (Rückmeldung erfolgt bis 30.06.2024)

Alle Anträge sind von den Schulen **im Einvernehmen mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt** zu stellen.

Auf Basis der vorliegenden Anträge und der sich daraus ergebenden Stundenbedarfe wird die Personaleinsatzplanung zwischen den kirchlichen und den staatlichen Stellen abgestimmt. **Aufgrund von Zwängen in der Personalversorgung kann daher auch die Ablehnung einer beantragten KoRUk-Gruppe möglich sein.**

Die Regierungen werden gebeten, dieses Schreiben inkl. Anlagen den Staatlichen Schulämtern sowie den Grund- und Mittelschulen im jeweiligen Regierungsbezirk zugänglich zu machen. Insbesondere möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Kirchen dankenswerterweise eine vergleichende Übersicht über die Modelle „RUmEK“ und „KoRUk“ (Anlage 3) sowie Musterbausteine für ein Schreiben an Erziehungsberechtigte (Anlage 4) zur Verfügung gestellt haben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Weiterentwicklung der Organisationsmodelle für den Religionsunterricht im Freistaat ist ein wichtiges Anliegen der katholischen sowie der evangelischen Kirche, welches vom Staatsministerium unterstützt wird. Wir danken den Regierungen für die Unterstützung bei der Umsetzung der Neuerungen und bei der Organisation des Religionsunterrichts an den Grund- und Mittelschulen im Freistaat.

Das Katholische Büro in Bayern sowie das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Gremm

Ministerialdirigent